

4.

Das Martyrium von Landa und Fulda.

Zunz hat, um einen vollen Eindruck von dem Blut- und Thränenstrom in der mittelalterlichen jüdischen Geschichte zu geben und dadurch das Verständniß der synagogalen Gebete mit ihren Seufzern zu erleichtern, Leidensannalen angelegt und die Judenverfolgungen und Martyrien Jahr für Jahr vom ersten Kreuzzug und noch früher bis in die letzte Zeit registrirt (synagogale Poesie, S. 19—58). Er wollte, wie er sich so schön ausdrückt, mit dem „Trauergange“ durch die Jahrhunderte die Thatsache constatiren, „daß die Geschichte der europäischen Juden größtentheils nur eine Reihe von Experimenten enthält: welche die Feinde dieser Unglücklichen, um sie zu vertilgen, angestellt haben.“ Er wollte „die Motive des Zorns und der Erbitterung erklären“, welche in den poetanischen Kinot und Selichot vorkommen, wollte „die Quelle der Thränen öffnen, die Schmerzen und Wunden zeigen, die Leiden fühlbar, die Flüche hörbar machen.“ Der Werth solcher martyrologischen Annalen besteht natürlich in ihrer Genauigkeit und Geschichtlichkeit, die Zunz' Gelehrsamkeit auf diesem Gebiete nicht vermissen läßt. Daß auch hin und wieder Mißgriffe vorkommen, schmälert das Verdienst dieser großartigen Zusammenstellung keineswegs und liegt in dem dornenvollen Gegenstand und in der Zerstretheit der Quellen. Diese nur gerechte Anerkennung darf jedoch die Kritik nicht hindern, Berichtigungen in diesen Annalen anzubringen. Hier will ich ein Martyrium, das zu seiner Zeit viel Aufsehen gemacht und den Kaiser Friedrich II. veranlaßt hat, eine Commission von Rechtsgelehrten zusammentreten zu lassen, um zu entscheiden, ob die Anschuldigung des Menschenblutgebrauches gegen die Juden gerechtfertigt sei, ins Licht setzen, weil es Zunz ganz und gar in Abrede gestellt hat. Dieser bemerkt nämlich (das. S. 29): Im Jahre 1236, berichtet Trithemius (Verf. der Chronik Hirsaugensis), haben die Juden in Fulda einige Christenknaben in einer Mühle hingerichtet; die Schuldigen wurden verbrannt. Der Abt schickte dem Kaiser Friedrich, bei welchem die Juden klagten, zum Beweise die Leichen nach Hagenau. Nach Schannat haben die Juden fünf Knaben ermordet, wofür 34 Juden mit dem Schwerte erschlagen wurden. „Beide melden die Unwahrheit.“ Zunz verlegt nach drei übereinstimmenden Selichot dieses Martyrium von 1236 auf Ende 1234 und Anfang des folgenden Jahres, wobei viele Juden einfach ermordet und acht gelehrte Männer gemartert und zum Tode verurtheilt wurden. Hier hat Zunz ein Martyrium für ein anderes substituirt und mit Unrecht das von Fulda 1236 gelegnet.

Denn nicht Trithemius und Schannat sind die ersten Quellen für das Martyrium von Fulda, sondern zwei Zeitgenossen: der anonyme Verf. der *Annales Erfordenses* (bei Perz *monumenta Germaniae XVI. p. 31*) und ein anderer Anonymus bei Urstifius (*Germaniae historici II. p. 91*). Durch sie sind Faktum und Datum über alle Zweifel constatirt. Der Erstere referirt: 1236 Hoc anno 5 Kal. Januarii in Fulda Judaei utriusque sexus 34 a cruce signatis Christianis sunt perempti, quoniam duo ex iisdem Judaeis in Sancto die Christi (natali) cujusdam Molendinarii extra muros habitantis . . . quinque pueros miserabiliter interemerant, ac ipsorum sanguinem in saccis cera linitis susceperant igneque domui supposito recedentes, cujus rei veritate comperta et ab ipsis reis

Judaeis confessa, puniti sunt ut supra dictum est. Die zweite Quelle giebt interessante Thatsachen dazu: Eodem tempore (1236) apud Fuldense monasterium Judaei quosdam pueros Christianos in quodam molendino, ut ex iis sanguinem elicerent ad suum remedium, peremerunt. Unde cives ejusdem civitatis multos ex Judaeis occiderunt. Sed cum puerorum corpora castrum Hagenowe delata et ibidem venerabiliter tumultata fecissent, imperator tumultum, qui tunc contra Judaeos exortus est, aliter sedare non valens, multos viros potentes, magnos et literatos ex diversis partibus convocans, diligenter a sapientibus inquisivit, utrum fama communis habet Judaei Christianum sanguinem in Parasceve necessarium habeant, firmiter proponens, si hoc ei de vero constaret, universos sui imperii Judaeos fore perimendos. Verum quasi nihil certi super hoc experiri poterat severitas imperialis proposita, accepta tamen a Judaeis magna pecunia, acquievit. Solche Berichte von Zeitgenossen über ein Factum, das nicht in einem Winkel vorging, sondern in ganz Deutschland Aufsehen erregte, dürfen nicht ohne weiteres verworfen werden. Das Factum und die Zeit werden auch durch eine jüdische Quelle bezeugt. Das Mainzer Memorbuch (bei Carmoly) führt das Martyrium von Fulda folgendermaßen auf: הרוני וולדא התקס"ו י"ז בטבת ר' יוסף הצרפתי ר' דוד הצרפתי וכו'. Auch das stimmt aufs Haar. 17. Tebet = 28. December und V. Kal Januarii = 28. December. Das Factum fand also einige Tage vor dem Beginn des Jahres 1236 statt. Die Amnestie des Kaisers für die Judenmörder ist in einer Urkunde erhalten bei Böhmer Codex diplomaticus Moenofrankf. I. p. 76.

Wie steht es aber mit dem Factum, das Zunz in drei Selichot gefunden und das in Zeit und Umständen verschieden von dem obgenannten ist? Auch damit hat es seine Richtigkeit; nur fand dieses Martyrium nicht in Fulda sondern in Landa an der Tauber (Baden) statt. Das genannte Memorbuch giebt vollständigen Aufschluß darüber: בשנת התקצ"ה בלודא ובשושנהיים י' בשבט. וי"א בו נהרגו אלו שבעה צדיקים נתייסרו ונחתו עצמותם באופנים ביסורין קשין ובמיתה טרה. וביום ג לטהרתם נשרפים ואלו הן ר' נתן הזקן ור' יוסף ור' שלמה ור' חיים ור' נחמיה בר חויה ור' יחיאל בר יוסף הכהן ור' מאיר בר משה הלוי. ועמהם ר' יצחק בר מאיר בהתו הראש בסוף. ואחר הריגתו שרפוהו. Es sind dieselben, die Zunz (daf. S. 30) aufführt. Sie kommen auch in einer Selicha vor, (aus einem handschriftlichen Nachsor¹) der Breslauer Universitätsbibliothek) in einer סליחה למוסף י"ב Anfang: אחה בחרתו, deren Verf. Jsaak b. Nathan war. Darin wird die schauerhafte Folterung der acht Frommen haarsträubend geschildert: . . . דים קמו עלי בעלילותם. . . חשבו להכחידנו ונלכדו בשחיתותם. . . טמנו רשתם עלי כנים נדיבים ונתפשו שמונה צדיקים וטיבים. יום אחד עשר בשבט דנו ארבעה הרוגים, והנה ארבע אופנים אצל הכרובים, כל הרע אויב ואכזר מכותיו כרסוק אכזרים. . . מהר בלועל ועל לשונו רגל. . . סובו והקיפוהו בזוו זהב ובזוו כסף ולא אחמול ביום נקם מלהרוג ולשסף, על זה אתחיל מכתו בתשאו ימות ויאסף, חיה רעה אכלתהו טרף טורף יוסף פגע וסדר מערכיו כבית מטבחיו, פגע בר' מאיר הלוי ונתח אותו לנתחיו. . . קם ויצא אל הרג. . . ר' יחיאל הסגן מפרחי כהונה. . . שם אחריו וההויק ר' נחמיה בר חויה בתם לכבו ורוחו הנקיה. . . יום שנים עשר הקריבו ר' חיים החסיד המכהן. . . חלק ובלק ישישו וחכמו על ר' נתן חזקן יכמרו נחמי. . . ור' שלמה הנעים פגעו בו פריצים. . . סדרו נתחיו את הראש ואת פדרי על העצים. נגידים שבעה אלה השלימו חיותם בגלגל עברתו. . .

¹) Dieses werthvolle Ms., welches auch מערבית zu Neujahr enthält (also für Worms bestimmt war) ist geschrieben von einem Jünger des R. Meir von Rothenburg vor des Letztern Tode, vor 1293.

נצח על השמינית האהוב ר' יצחק . . קופין כמול עירף שלח בו בחרון אפו. ויהי ביום השלישי לטהרתם הציית כוחם האור ושרף גייתם. Aus dieser Selicha ergibt sich die Differenz, daß einige der acht Märtyrer erst am 12. Schebat hingerichtet wurden. Wir haben es also hier mit dem Martyrium von Lauda und dem benachbarten Bischofsheim zu thun und nicht mit dem von Fulda, welches elf Monate später stattfand. Landshut hat in seinen Amuda Aboda, nach Junz' Vorgang, Lauda und Fulda zusammengeworfen. Der Irrthum beruht auf der hebräischen Schreibweise. Hängt sich nämlich zufällig an das Wort לודא ein ו an und das aus der Mitte fällt aus, so ist die Verwechslung von Lauda und Fulda leicht.

5.

Das Datum der ersten Verbrennung des Talmud in Frankreich.

Obwohl das Datum, an dem zum ersten Male der Scheiterhaufen für den Talmud in Paris angezündet wurde — ein Faktum, das den Zeitgenossen denkwürdig schien — in jüngster Zeit Gegenstand gelehrter Untersuchung geworden ist, so vermißt man noch immer kritische Gewißheit hierüber, weil die christlichen und jüdischen Quellen darüber noch nicht confrontirt worden sind. Jüdischerseits wird das Jahr 1244, christlicherseits dagegen das Jahr 1240 als dasjenige Datum angenommen, an dem zuerst viele Wagen mit Talmudexemplaren auf Befehl des Königs Ludwig des Heiligen verbrannt wurden. Welches ist das Richtige? Das Erstere stammt, wenn auch nicht von einem Augenzeugen, so doch aus durchaus glaubwürdiger Quelle. Zibkia b. Abraham, Verf. des Sammelwerkes über Ritualien (שבלי לקט), der in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts geblüht hat, berichtet aus seiner Jugenderinnerung oder aus Tradition von älteren Lehrern, daß die französischen Rabbinen den Freitag der Perikope חקת zum Fasttage eingesetzt haben, weil im Jahre 1244 eine Menge Talmudexemplare verbrannt wurden. Der Passus fehlt zwar in der Edition des Schibole Leket, ist aber in einer Handschrift erhalten und ist auch in das nach demselben gearbeitete Buch חזיון No. 58 übergegangen (vgl. Schorr in Zion I. p. 94 Note). Die Stelle lautet: ועל שאנו עוסקין בהלכות העניית ובענין שריפת התורה כהבנו זה לומר מה שאירע בימינו . . . ונשרפה תורה אלהינו בשנת ה' אלפים וד' לבריאת העולם ביום ששי פרשת חקת בעשרים וארבעה קדנות מלאים ספרי התלמוד והלכות והגדות בצרפת כאשר שמענו לשמע און. וגם מן הרבנים שהיו שם שמענו ששאלו שאלת חלום אם גזירה היא מאת הכורא והשיבו להם: ודא גזירה אירחא, ופירשו ביום ו' פרשת חקת היא הגזירה. ומאותו יום ואילך קבעוהו יחידים עליהם להתענות בכל שנה ושנה ביום ו' של פ' חקת ולא קבעוהו לימי החדש. Freitag in der Woche der Perikope חקת fiel auf den 9. Tammus=17. Juni 1244. Eine so bestimmte Datumsangabe verdiente allerdings vollen Glauben, wenn sich nicht von anderer Seite Bedenken dagegen erheben würden.

Aus einem Ermahnungsschreiben des Papstes Innocenz IV. an den König Ludwig, das Mai 1244 ausgestellt ist, geht nämlich hervor, daß der Talmud bereits vorher verbrannt worden sei. Dieses päpstliche Schreiben, welches noch gar nicht in Betracht gezogen worden ist, lautet in extenso: Ad Ludovicum Francorum regem . . . Et licet dilectus filius cancellarius Parisiis, et doctores regentes Parisiis in sacra pagina et mandato felicis recordationis Gregorii papae, tam praedictum abusiois librum (quem Talmud Hebraice nuncupantur), quam alios quosdam cum omnibus glossis suis perlectos in parte ac examinatos, ad confusionem